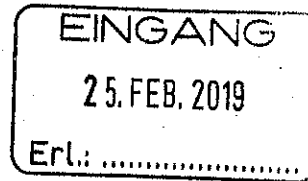


Tarek Al-Wazir
Staatsminister

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Herrn Heini Schmitt
Landesvorsitzender
dbb beamtenbund und tarifunion
Landesbund Hessen
Eschersheimer Landstraße 162
60322 Frankfurt am Main

20. Februar 2019

Richtlinie für die Gewährung eines Vorschusses zum Erwerb eines Fahrrades (Fahrrad-RL)

Sehr geehrter Herr Schmitt,

viele Firmen bieten ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern inzwischen die Möglichkeit, kostengünstig ein Fahrrad oder Pedelec für den täglichen Weg zur Arbeit und auch für dienstliche Fahrten zu leasen.

Im Öffentlichen Dienst gab es dazu aus rechtlichen Gründen bislang leider kein Pendant. Wir freuen uns deshalb außerordentlich, dass Hessen als erstes Bundesland allen seinen Bediensteten ein vergleichbar attraktives Angebot unterbreiten kann. Vereinfacht gesagt läuft es auf ein zinsloses Arbeitgeberdarlehen für den Kauf eines Fahrrads hinaus, was nach meiner Auffassung einem Leasing-Modell sehr nahe kommt. Besonders stolz sind wir darüber, dass es uns gelungen ist, bei allen besoldungs- und tarifrechtlichen Schwierigkeiten eine Lösung zu entwickeln, die allen Landesbediensteten gleichermaßen offensteht.

Ich kann Ihnen heute mitteilen, dass die erforderliche „Richtlinie für die Gewährung eines Vorschusses zum Erwerb eines Fahrrades“ (Fahrrad-RL) im Staatsanzeiger Nr. 50 vom 12. Dezember 2018, S. 1428, veröffentlicht wurde und zum 01. Januar 2019 in Kraft getreten ist. Sie leistet einen weiteren Beitrag zur Attraktivität des Öffentlichen Diensts und ist zudem ein Schritt in Richtung einer klimafreundlichen Mobilität.

Ich danke Ihnen für die wertvollen Anregungen und Hinweise, die Sie im Rahmen der Anhörung vorgetragen haben, und bitte Sie, die Richtlinie in Ihrem Bereich bekannt zu machen, denn wir möchten, dass sie möglichst oft genutzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Axel H-Uch', written in a cursive style.

Anlage

Richtlinie für die Gewährung eines Vorschusses zum Erwerb eines Fahrrades (Fahrrad-RL) (Staatsanzeiger Nr. 50 vom 12. Dezember 2018, S. 1428)

Richtlinie für die Gewährung eines Vorschusses zum Erwerb eines Fahrrades (Fahrrad-RL)

veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen
vom 12. Dezember 2018, Nr. 50, S. 1428

Die Landesregierung unterstützt den nachhaltigen und umweltverträglichen Fahrradverkehr. Sie unterstützt deshalb die Fahrradmobilität der Haushalte der Landesbediensteten insbesondere auf deren Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit einem unverzinslichen Vorschuss zum Erwerb eines Fahrrades. Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen ergeben sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

1. Personenkreis, Zweck, Begrenzung

- (1) Bediensteten des Landes, die Anspruch auf Dienstbezüge, Anwärterbezüge oder Entgelt haben, kann auf Antrag ein unverzinslicher Vorschuss zum Erwerb eines Fahrrades, das für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte geeignet ist, gewährt werden. Der Vorschuss nach dieser Richtlinie ist eine freiwillige Leistung; ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Vorschusses besteht nicht. Die Vorschussgewährung ist jährlich insgesamt auf 1 Prozent der jährlich im Buchungskreis
 - bei den Gruppen 422 (Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter) und 428 (Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildenden) in Summe veranschlagten Personalausgaben oder
 - bei den Kontengruppen 62 (Entgelte) und 63 (Bezüge (Besoldung)) in Summe der bei den Landesbetrieben (§ 26 Abs. 1 LHO) veranschlagten Personalaufwendungen begrenzt.
- (2) Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Praktikantinnen und Praktikanten sind nicht antragsberechtigt; sie erhalten keinen Vorschuss.
- (3) Fahrräder im Sinne dieser Richtlinie sind
 - a) zweirädrige einspurige mit Muskelkraft betriebene Fahrzeuge,
 - b) drei- oder mehrspurige mehrrädriige mit Muskelkraft betriebene Fahrzeuge (z.B. Drei- oder Liegeräder),
 - c) Ausführungen der unter a) und b) genannten Fahrzeuge als Lastenräder,
 - d) Ausführungen der unter a), b) und c) genannten Fahrzeuge mit Tretunterstützung durch Elektromotor.
- (4) Voraussetzung für die Gewährung eines Vorschusses sind ein Antrag auf Gewährung eines Vorschusses nach Nr. 3 und der entgeltliche Erwerb eines Fahrrades nach Abs. 3 zum Eigentum des Bediensteten.

2. Sicherung des Vorschusses

- (1) Die Finanzierung eines Fahrrads nach dieser Richtlinie darf nicht zu einer untragbaren Verschuldung führen. Die Tilgung des Vorschusses muss gesichert sein. Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende müssen sich in einem ungekündigten Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis befinden und die tarif- bzw. arbeitsvertragliche Probezeit beendet haben.
- (2) Die zweckentsprechende Verwendung des Vorschusses wird durch die Vorlage einer Rechnung für ein Fahrrad nach Nr. 1 Abs. 3 bei Antragstellung nach Nr. 3 nachgewiesen; nicht zweckentsprechend verwendete Beträge sind unverzüglich zurückzuzahlen.

3. Antragstellung, Antragsfrist, Vorschusshöhe, Tilgungsraten

- (1) Der Antrag auf Gewährung eines Vorschusses nach Nr. 1 ist mit Formblatt (Anlage) spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Entstehen der Aufwendungen bei der zuständigen Stelle (Nr. 5) zu stellen.
- (2) Der Vorschuss beträgt bis zu 2.600 Euro (für Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Auszubildende bis zu 2.000 Euro) und darf zusammen mit noch nicht getilgten Vorschüssen nach den Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen (Vorschussrichtlinien) und noch nicht getilgten Vorschüssen nach dieser Richtlinie einen Betrag in Höhe von 2.600 Euro (für Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Auszubildende von 2.000 Euro) nicht übersteigen.
- (3) Der Vorschuss ist bis zu einem Betrag von 1.000 Euro in längstens zehn und bei einem Betrag von mehr als 1.000 bis 2.600 Euro in längstens zwanzig gleichen Monatsraten zu tilgen. Erhält die Eigentümerin oder der Eigentümer des Fahrrades hierfür Ersatz aus Versicherungsleistungen, ist dieser über die laufende Tilgung hinaus zur Abgeltung der Finanzierung zu verwenden. Die Höhe der monatlichen Tilgungsrate kann insgesamt neu festgelegt werden, wenn bei Gewährung eines Vorschusses ein vorangegangener Vorschuss noch nicht vollständig getilgt ist. Für Teilzeitbeschäftigte oder Bedienstete des mittleren oder gehobenen Dienstes sowie Tarifbeschäftigte bis einschließlich Entgeltgruppe E 12 kann die Rückzahlung in längstens dreißig gleichen Monatsraten erfolgen. Die monatliche Mindesttilgung beträgt in allen Fällen 50 Euro.
- (4) Bei einer im Zeitpunkt der Vorschussbewilligung feststehenden Beendigung des Rechtsverhältnisses zum Land Hessen sind die Tilgungsraten unbeschadet des Abs. 3 so zu bemessen, dass die vollständige Rückzahlung zum Beendigungszeitpunkt sichergestellt ist. Ist bei Beendigung des Rechtsverhältnisses zum Land Hessen der Vorschuss noch nicht vollständig zurückgezahlt worden, so ist der verbleibende Betrag in einer Summe zurückzuzahlen; davon kann abgesehen werden, wenn im Anschluss ein weiteres nach Nr. 1 antragsberechtigendes Rechtsverhältnis begründet wird. Im Falle des Todes der Vorschussnehmerin oder des Vorschussnehmers kann auf Antrag der Erbin oder des Erben die Rückzahlung mit den bisherigen Tilgungsraten erfolgen.
- (5) Vereinbart die oder der Bedienstete mit der Verkäuferin oder dem Verkäufer eine Ratenzahlung für den Kaufpreis des Fahrrads, wird der Vorschuss nicht gewährt.

4. Beginn und Aussetzung der Tilgung

- (1) Die Tilgung des Vorschusses beginnt mit dem übernächsten Zahlungstag der Dienstbezüge, der Anwärterbezüge oder des Entgelts, der auf die Auszahlung des Vorschusses folgt.
- (2) Lassen besondere Umstände die laufende Tilgung des Vorschusses als besondere Härte erscheinen, kann die zuständige Stelle die monatliche Tilgungsrate für die Dauer von bis zu sechs Monaten bis auf die Hälfte ermäßigen oder die Tilgung für die Dauer von drei Monaten aussetzen.
- (3) Die Tilgung ist auf Antrag zu ermäßigen oder auszusetzen für die Dauer
 - a) der vollständigen Freistellung vom Dienst oder von der Arbeitsleistung wegen Eltern- oder Pflegezeit,
 - b) des Zeitraumes, in dem wegen Fristablaufs weder Krankenbezüge noch Krankengeld aus einer Krankenversicherung zustehen.

5. Zuständige Stelle

- (1) Über die Vorschussanträge entscheidet die oberste Dienstbehörde oder die von ihr ermächtigte Stelle (Behörde bzw. Landesbetrieb).
- (2) Die zuständige Stelle entscheidet über den Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Sollten die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht für alle Antragstellenden ausreichend sein, ist das Eingangsdatum der Antragstellung für die Gewährung des Vorschusses maßgeblich.

6. Schlussbestimmungen

- (1) Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung prüft die Anwendung der Richtlinie bis zum 31. Dezember 2024.
- (2) Die vorstehende Richtlinie ergeht im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und dem Hessischen Ministerium der Finanzen.
- (3) Den Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, nach diesen Richtlinien entsprechend zu verfahren.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Wiesbaden, den 20. November 2018

Hessisches Ministerium Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie
Verkehr und Landesentwicklung
V1 – 66q 08 Mobiles Hessen 2020 - Dienstfahräder
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
I 21 – P 1500 – A 485

Antrag auf Gewährung eines Vorschusses zum Erwerb eines Fahrrades nach der Richtlinie für die Gewährung eines Vorschusses zum Erwerb eines Fahrrades (Fahrrad-RL)

¹ Name, Vorname		² Pers.-Nr.													
³ Private Anschrift		⁴ Dienststelle/Telefon/E-Mail													
⁵ Ich bin <table border="0" style="width:100%"> <tr> <td style="width:25%">Beamtin/Beamter <input type="checkbox"/></td> <td style="width:25%">Richterin/Richter <input type="checkbox"/></td> <td style="width:25%">Anwärterin/Anwärter <input type="checkbox"/></td> <td style="width:25%">BesGr.</td> </tr> <tr> <td>Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer <input type="checkbox"/></td> <td>in der Probezeit <input type="checkbox"/></td> <td>unbefristet <input type="checkbox"/></td> <td>befristet von _____ (TT.MM.JJJJ) bis _____ (TT.MM.JJJJ)</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Auszubildende/Auszubildender <input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> </table>				Beamtin/Beamter <input type="checkbox"/>	Richterin/Richter <input type="checkbox"/>	Anwärterin/Anwärter <input type="checkbox"/>	BesGr.	Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer <input type="checkbox"/>	in der Probezeit <input type="checkbox"/>	unbefristet <input type="checkbox"/>	befristet von _____ (TT.MM.JJJJ) bis _____ (TT.MM.JJJJ)	Auszubildende/Auszubildender <input type="checkbox"/>			
Beamtin/Beamter <input type="checkbox"/>	Richterin/Richter <input type="checkbox"/>	Anwärterin/Anwärter <input type="checkbox"/>	BesGr.												
Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer <input type="checkbox"/>	in der Probezeit <input type="checkbox"/>	unbefristet <input type="checkbox"/>	befristet von _____ (TT.MM.JJJJ) bis _____ (TT.MM.JJJJ)												
Auszubildende/Auszubildender <input type="checkbox"/>															
⁶ Kaufpreis des Fahrrades:		⁷ Der Kaufpreis ist/war fällig am:													
⁸ Beschreibung des Fahrrades															
Tourenrad <input type="checkbox"/>	Stadtrad <input type="checkbox"/>	MTB <input type="checkbox"/>	Rennrad <input type="checkbox"/> Liegerad <input type="checkbox"/> Lastenrad <input type="checkbox"/> Elektrischer Antrieb <input type="checkbox"/>												
⁹ Ich beantrage den Vorschuss in Höhe von:		¹⁰ Rechnung <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird innerhalb eines Monats nach Entstehen der Aufwendungen eingereicht													
¹¹ Die zweckentsprechende Verwendung des Vorschusses wird von mir nachgewiesen durch <input type="checkbox"/> Rechnung des gewerblichen Fahrradgeschäftes oder <input type="checkbox"/> Bestätigung der Verkäuferin/des Verkäufers über den Erwerb des Fahrrades gegen Bezahlung Der Nachweis ist innerhalb eines Monats nach Entstehen der Aufwendungen vorzulegen.															
¹² Dienst-, Anwärterbezüge/Entgelt* im Monat vor Antragstellung		¹³ Sonstige Einkünfte	¹⁴ Zahl der Monatsraten												
¹⁵ Pfändung <input type="checkbox"/> ja (dann weiter bei Feld 16) <input type="checkbox"/> nein		Schulden <input type="checkbox"/> ja (dann weiter bei Feld 16) <input type="checkbox"/> nein	Laufender Vorschuss <input type="checkbox"/> ja (dann weiter bei Feld 16) <input type="checkbox"/> nein												
¹⁶ Bei Pfändung	Grund	Restbetrag	Mtl. Tilgungsraten												

Bei Schulden	Grund	Restbetrag	Mt. Tilgungsraten
Bei lfd. Vorschüssen (einschl. Vorschuss nach der Fahrrad-RL)	Grund	Restbetrag	Mtl. Tilgungsraten
¹⁷ Erklärungen: <input type="checkbox"/> Antragstellerin ist Nutzerin/Antragsteller ist Nutzer des Fahrrades <input type="checkbox"/> Der Kaufpreis ist in der o.a. Höhe entrichtet worden bzw. habe ich zur Fälligkeit zu entrichten. <input type="checkbox"/> Ich erkläre, dass ich keine weiteren Vorschüsse für die hier geltend gemachten Aufwendungen erhalten oder beantragt habe oder beantragen werde.			
¹⁸ Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben dazu führen können, dass der Vorschuss widerrufen wird. Ich verpflichte mich, Leistungen Dritter, die ich zum erworbenen Fahrrad erhalte (z.B. Versicherungsleistungen nach Diebstahl), anzuzeigen und bei Beendigung meines Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses den Vorschuss in Höhe des noch nicht getilgten Betrages in einer Summe zurückzuzahlen.			
Datum		Unterschrift	
Der Vorschuss soll überwiesen werden auf mein Konto bei:			
IBAN		BIC	
Datum		Unterschrift	
* Einschließlich Familienzuschlag bzw. Kinderzulage bzw. Besitzstandszulage für kinderbezogene Entgeltbestandteile			